

Endgültige Bedingungen

vom 30. August 2016

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 1. Februar 2016 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

1. September 2016

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten

und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 30. August 2016 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 30. August 2016

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Verwahrung:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 1. September 2016

Erster Handelstag: 30. August 2016

Erster Tag der Knock-out Periode: 30. August 2016

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Europäische Zentralbank

FX Bildschirmseite: Reuters ECB37

FX Wechselkurs: EUR/USD

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HU586W	DE000HU586W0	DEHU586W=HVBG	P681245	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,64
HU586X	DE000HU586X8	DEHU586X=HVBG	P681246	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,75
HU586Y	DE000HU586Y6	DEHU586Y=HVBG	P681247	1	10.000.000	10.000.000	EUR 22,87
HU586Z	DE000HU586Z3	DEHU586Z=HVBG	P681248	1	10.000.000	10.000.000	EUR 21,98
HU5860	DE000HU58602	DEHU5860=HVBG	P681249	1	10.000.000	10.000.000	EUR 21,09
HU5861	DE000HU58610	DEHU5861=HVBG	P681250	1	10.000.000	10.000.000	EUR 20,21
HU5862	DE000HU58628	DEHU5862=HVBG	P681251	1	10.000.000	10.000.000	EUR 19,33
HU5863	DE000HU58636	DEHU5863=HVBG	P681252	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,44
HU5864	DE000HU58644	DEHU5864=HVBG	P681253	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,56
HU5865	DE000HU58651	DEHU5865=HVBG	P681254	1	10.000.000	10.000.000	EUR 16,68
HU5866	DE000HU58669	DEHU5866=HVBG	P681255	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,80
HU5867	DE000HU58677	DEHU5867=HVBG	P681256	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,92
HU5868	DE000HU58685	DEHU5868=HVBG	P681257	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,05
HU5869	DE000HU58693	DEHU5869=HVBG	P681258	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,18
HU587A	DE000HU587A4	DEHU587A=HVBG	P681259	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,31
HU587B	DE000HU587B2	DEHU587B=HVBG	P681260	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,45
HU587C	DE000HU587C0	DEHU587C=HVBG	P681261	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,58
HU587D	DE000HU587D8	DEHU587D=HVBG	P681262	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,72
HU587E	DE000HU587E6	DEHU587E=HVBG	P681263	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,87

HU587F	DE000HU587F3	DEHU587F=HVBG	P681264	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,02
HU587G	DE000HU587G1	DEHU587G=HVBG	P681265	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,18
HU587H	DE000HU587H9	DEHU587H=HVBG	P681266	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,34
HU587J	DE000HU587J5	DEHU587J=HVBG	P681267	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,50
HU587K	DE000HU587K3	DEHU587K=HVBG	P681268	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,66
HU587L	DE000HU587L1	DEHU587L=HVBG	P681269	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,48
HU587M	DE000HU587M9	DEHU587M=HVBG	P681270	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,25
HU587N	DE000HU587N7	DEHU587N=HVBG	P681271	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,03
HU587P	DE000HU587P2	DEHU587P=HVBG	P681272	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,81
HU587Q	DE000HU587Q0	DEHU587Q=HVBG	P681273	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,59
HU587R	DE000HU587R8	DEHU587R=HVBG	P681274	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,36
HU587S	DE000HU587S6	DEHU587S=HVBG	P681275	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,14
HU587T	DE000HU587T4	DEHU587T=HVBG	P681276	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,92
HU587U	DE000HU587U2	DEHU587U=HVBG	P681277	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,70
HU587V	DE000HU587V0	DEHU587V=HVBG	P681278	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,47
HU587W	DE000HU587W8	DEHU587W=HVBG	P681279	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,25
HU587X	DE000HU587X6	DEHU587X=HVBG	P681280	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,03
HU587Y	DE000HU587Y4	DEHU587Y=HVBG	P681281	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,81
HU587Z	DE000HU587Z1	DEHU587Z=HVBG	P681282	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,59
HU5870	DE000HU58701	DEHU5870=HVBG	P681283	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,36
HU5871	DE000HU58719	DEHU5871=HVBG	P681284	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,14
HU5872	DE000HU58727	DEHU5872=HVBG	P681285	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,92

HU5873	DE000HU58735	DEHU5873=HVBG	P681286	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,70
HU5874	DE000HU58743	DEHU5874=HVBG	P681287	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,48
HU5875	DE000HU58750	DEHU5875=HVBG	P681288	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,26
HU5876	DE000HU58768	DEHU5876=HVBG	P681289	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,04
HU5877	DE000HU58776	DEHU5877=HVBG	P681290	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,81
HU5878	DE000HU58784	DEHU5878=HVBG	P681291	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,59
HU5879	DE000HU58792	DEHU5879=HVBG	P681292	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,37
HU588A	DE000HU588A2	DEHU588A=HVBG	P681293	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,15
HU588B	DE000HU588B0	DEHU588B=HVBG	P681294	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,33
HU588C	DE000HU588C8	DEHU588C=HVBG	P681295	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,27
HU588D	DE000HU588D6	DEHU588D=HVBG	P681296	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,20
HU588E	DE000HU588E4	DEHU588E=HVBG	P681297	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,12
HU588F	DE000HU588F1	DEHU588F=HVBG	P681298	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,04
HU588G	DE000HU588G9	DEHU588G=HVBG	P681299	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,96
HU588H	DE000HU588H7	DEHU588H=HVBG	P681300	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,87
HU588J	DE000HU588J3	DEHU588J=HVBG	P681301	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,77
HU588K	DE000HU588K1	DEHU588K=HVBG	P681302	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,67
HU588L	DE000HU588L9	DEHU588L=HVBG	P681303	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,58
HU588M	DE000HU588M7	DEHU588M=HVBG	P681304	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,50
HU588N	DE000HU588N5	DEHU588N=HVBG	P681305	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,41
HU588P	DE000HU588P0	DEHU588P=HVBG	P681306	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,32
HU588Q	DE000HU588Q8	DEHU588Q=HVBG	P681307	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,22

HU588R	DE000HU588R6	DEHU588R=HVBG	P681308	1	10.000.000	10.000.000	EUR 16,12
HU588S	DE000HU588S4	DEHU588S=HVBG	P681309	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,02
HU588T	DE000HU588T2	DEHU588T=HVBG	P681310	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,92
HU588U	DE000HU588U0	DEHU588U=HVBG	P681311	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,81
HU588V	DE000HU588V8	DEHU588V=HVBG	P681312	1	10.000.000	10.000.000	EUR 19,71
HU588W	DE000HU588W6	DEHU588W=HVBG	P681313	1	10.000.000	10.000.000	EUR 20,60
HU588X	DE000HU588X4	DEHU588X=HVBG	P681314	1	10.000.000	10.000.000	EUR 21,50
HU588Y	DE000HU588Y2	DEHU588Y=HVBG	P681315	1	10.000.000	10.000.000	EUR 22,39
HU588Z	DE000HU588Z9	DEHU588Z=HVBG	P681316	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,28
HU5880	DE000HU58800	DEHU5880=HVBG	P681317	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,18
HU5881	DE000HU58818	DEHU5881=HVBG	P681318	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,86
HU5882	DE000HU58826	DEHU5882=HVBG	P681319	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,07
HU5883	DE000HU58834	DEHU5883=HVBG	P681320	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,30
HU5884	DE000HU58842	DEHU5884=HVBG	P681321	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,53
HU5885	DE000HU58859	DEHU5885=HVBG	P681322	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,75
HU5886	DE000HU58867	DEHU5886=HVBG	P681323	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,98
HU5887	DE000HU58875	DEHU5887=HVBG	P681324	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,21
HU5888	DE000HU58883	DEHU5888=HVBG	P681325	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,43
HU5889	DE000HU58891	DEHU5889=HVBG	P681326	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,66
HU589A	DE000HU589A0	DEHU589A=HVBG	P681327	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,89
HU589B	DE000HU589B8	DEHU589B=HVBG	P681328	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,11
HU589C	DE000HU589C6	DEHU589C=HVBG	P681329	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,34

HU589D	DE000HU589D4	DEHU589D=HVBG	P681330	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,56
HU589E	DE000HU589E2	DEHU589E=HVBG	P681331	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,78
HU589F	DE000HU589F9	DEHU589F=HVBG	P681332	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,01
HU589G	DE000HU589G7	DEHU589G=HVBG	P681333	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,23
HU589H	DE000HU589H5	DEHU589H=HVBG	P681334	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,46
HU589J	DE000HU589J1	DEHU589J=HVBG	P681335	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,68
HU589K	DE000HU589K9	DEHU589K=HVBG	P681336	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,90
HU589L	DE000HU589L7	DEHU589L=HVBG	P681337	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,13
HU589M	DE000HU589M5	DEHU589M=HVBG	P681338	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,35
HU589N	DE000HU589N3	DEHU589N=HVBG	P681339	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,57
HU589P	DE000HU589P8	DEHU589P=HVBG	P681340	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,80
HU589Q	DE000HU589Q6	DEHU589Q=HVBG	P681341	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,02
HU589R	DE000HU589R4	DEHU589R=HVBG	P681342	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,25

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Knock-out Barriere	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HU586W	DE000HU586W0	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.700	15.700	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU586X	DE000HU586X8	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.800	15.800	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs

HU586Y	DE000HU586Y6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.900	15.900	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU586Z	DE000HU586Z3	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.000	16.000	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5860	DE000HU58602	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.100	16.100	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5861	DE000HU58610	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.200	16.200	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5862	DE000HU58628	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.300	16.300	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5863	DE000HU58636	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.400	16.400	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5864	DE000HU58644	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.500	16.500	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5865	DE000HU58651	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.600	16.600	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5866	DE000HU58669	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.700	16.700	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs

HU5867	DE000HU58677	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.800	16.800	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5868	DE000HU58685	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.900	16.900	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5869	DE000HU58693	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.000	17.000	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587A	DE000HU587A4	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.100	17.100	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587B	DE000HU587B2	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.200	17.200	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587C	DE000HU587C0	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.300	17.300	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587D	DE000HU587D8	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.400	17.400	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587E	DE000HU587E6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.500	17.500	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587F	DE000HU587F3	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.600	17.600	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs

HU587G	DE000HU587G1	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.700	17.700	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587H	DE000HU587H9	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.800	17.800	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587J	DE000HU587J5	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.900	17.900	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587K	DE000HU587K3	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	18.000	18.000	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587L	DE000HU587L1	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.075	4.075	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587M	DE000HU587M9	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.100	4.100	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587N	DE000HU587N7	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.125	4.125	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587P	DE000HU587P2	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.150	4.150	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587Q	DE000HU587Q0	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.175	4.175	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587R	DE000HU587R8	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.200	4.200	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587S	DE000HU587S6	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.225	4.225	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs

HU587T	DE000HU587T4	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.250	4.250	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587U	DE000HU587U2	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.275	4.275	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587V	DE000HU587V0	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.300	4.300	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587W	DE000HU587W8	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.325	4.325	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587X	DE000HU587X6	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.350	4.350	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587Y	DE000HU587Y4	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.375	4.375	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU587Z	DE000HU587Z1	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.400	4.400	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5870	DE000HU58701	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.425	4.425	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5871	DE000HU58719	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.450	4.450	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5872	DE000HU58727	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.475	4.475	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5873	DE000HU58735	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.500	4.500	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5874	DE000HU58743	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.525	4.525	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5875	DE000HU58750	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.550	4.550	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs

HU5876	DE000HU58768	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.575	4.575	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5877	DE000HU58776	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.600	4.600	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5878	DE000HU58784	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.625	4.625	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5879	DE000HU58792	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.650	4.650	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588A	DE000HU588A2	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.675	4.675	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588B	DE000HU588B0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	18.800	18.800	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588C	DE000HU588C8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	18.900	18.900	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588D	DE000HU588D6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.000	19.000	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588E	DE000HU588E4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.100	19.100	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588F	DE000HU588F1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.200	19.200	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs

HU588G	DE000HU588G9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.300	19.300	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588H	DE000HU588H7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.400	19.400	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588J	DE000HU588J3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.500	19.500	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588K	DE000HU588K1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.600	19.600	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588L	DE000HU588L9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.700	19.700	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588M	DE000HU588M7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.800	19.800	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588N	DE000HU588N5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.900	19.900	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588P	DE000HU588P0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.000	20.000	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588Q	DE000HU588Q8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.100	20.100	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs

HU588R	DE000HU588R6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.200	20.200	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588S	DE000HU588S4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.300	20.300	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588T	DE000HU588T2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.400	20.400	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588U	DE000HU588U0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.500	20.500	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588V	DE000HU588V8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.600	20.600	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588W	DE000HU588W6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.700	20.700	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588X	DE000HU588X4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.800	20.800	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588Y	DE000HU588Y2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.900	20.900	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU588Z	DE000HU588Z9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.000	21.000	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs

HU5880	DE000HU58800	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.100	21.100	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5881	DE000HU58818	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.875	4.875	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5882	DE000HU58826	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.900	4.900	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5883	DE000HU58834	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.925	4.925	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5884	DE000HU58842	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.950	4.950	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5885	DE000HU58859	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.975	4.975	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5886	DE000HU58867	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.000	5.000	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5887	DE000HU58875	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.025	5.025	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5888	DE000HU58883	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.050	5.050	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU5889	DE000HU58891	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.075	5.075	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU589A	DE000HU589A0	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.100	5.100	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU589B	DE000HU589B8	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.125	5.125	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs

HU589C	DE000HU589C6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.150	5.150	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU589D	DE000HU589D4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.175	5.175	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU589E	DE000HU589E2	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.200	5.200	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU589F	DE000HU589F9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.225	5.225	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU589G	DE000HU589G7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.250	5.250	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU589H	DE000HU589H5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.275	5.275	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU589J	DE000HU589J1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.300	5.300	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU589K	DE000HU589K9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.325	5.325	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU589L	DE000HU589L7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.350	5.350	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU589M	DE000HU589M5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.375	5.375	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU589N	DE000HU589N3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.400	5.400	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU589P	DE000HU589P8	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.425	5.425	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU589Q	DE000HU589Q6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.450	5.450	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs

HU589R	DE000HU589R4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.475	5.475	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
--------	--------------	----------------------	-----	------	-------	-------	----------------------	----------------------	-------------

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite
Dow Jones Industrial Average Index	USD	969420	US2605661048	.DJI	DJI Index	CME Group Index Services LLC	CME Group Index Services LLC	www.dowjonesindexes.com
Nasdaq-100® Index	USD	A0AE1X	US6311011026	.NDX	NDX Index	NASDAQ OMX Group, Inc.	NASDAQ OMX Group, Inc.	www.nasdaq.com

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist;
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis;

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionsstelle" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX" ist das offizielle Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX

Bildschirmseite veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungseignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungsansprüchen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar.

"FX Marktstörungseignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungseignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle steht kein geeigneter Ersatzbasiswert zur Verfügung;
- (b) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung.

"**Indexsponsor**" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Barriere**" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:
auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:
auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Knock-out Periode**" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Indexkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die **"Ersatzbörse"**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen

Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander

folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechselkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt (der "**Neue Fixing Sponsor**"). Der Neue Fixing Sponsor und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen

Fixing Sponsor zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechselkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechselkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechselkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechselkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2016 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsver	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015

	merk zu den historischen Finanzinformationen	endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015*</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2015 – 31.12.2015</th> <th>01.01.2014 – 31.12.2014¹⁾</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge</td> <td>€ 983 Mio.</td> <td>€ 892 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€ 776 Mio.</td> <td>€ 1.083 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td> <td>€ 750 Mio.</td> <td>€ 785 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€ 0,93</td> <td>€ 0,96</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bilanzzahlen</th> <th>31.12.2015</th> <th>31.12.2014</th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€ 298.745 Mio.</td> <td>€ 300.342 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€ 20.766 Mio.</td> <td>€ 20.597 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</th> <th>31.12.2015 Basel III</th> <th>31.12.2014 Basel III</th> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 19.564 Mio.</td> <td>€18.993 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 19.564 Mio.</td> <td>€18.993 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€ 78.057 Mio.</td> <td>€85.768 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)²⁾</td> <td>25,1%</td> <td>22,1%</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)²⁾</td> <td>25,1%</td> <td>22,1%</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.</p> <p>²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014¹⁾	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.	Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96				Bilanzzahlen	31.12.2015	31.12.2014	Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.766 Mio.	€ 20.597 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2015 Basel III	31.12.2014 Basel III	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.057 Mio.	€85.768 Mio.	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014¹⁾																																																
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.																																																
Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.																																																
Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.																																																
Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96																																																
Bilanzzahlen	31.12.2015	31.12.2014																																																
Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.																																																
Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.766 Mio.	€ 20.597 Mio.																																																
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2015 Basel III	31.12.2014 Basel III																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.057 Mio.	€85.768 Mio.																																																
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%																																																
	Erklärung, dass sich die	Seit dem 31. Dezember 2015, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten und geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen																																																

	Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. Dezember 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie –dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch

		Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Turbo Wertpapiere Put Turbo Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p>

		<p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Call Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Put Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) in Höhe des Differenzbetrags.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag .</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <p>- bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche</p>

		<p>Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben);</p> <p>- bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</p> <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX Wechselkurses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) in die festgelegte Währung umgerechnet.</p> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <p>- bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) liegt;</p> <p>- bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " Finale Bewertungstag " und der " Finale Zahltag " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	" Maßgeblicher Referenzpreis " ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des	

	Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
--	--	--

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittent in eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des
-----	---	---

		<p>Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die

<p>Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem vorgesehenen Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, Null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der Differenzbetrag bzw. der Rückzahlungsbetrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die</p>
---	---

	<p>Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p>Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Verfügen die Wertpapiere über keine feste Laufzeit, haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag</i></p> <p>Potentielle Erträge aus den Wertpapieren können begrenzt sein.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Lautet der Basiswert bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die Festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko, sofern dies nicht in den Endgültigen Bedingungen ausgeschlossen ist.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die</p>
--	---

	<p>zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Mit Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken</i></p> <p>Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes sowohl wenn der Kurs des Basiswerts steigt als auch wenn der Kurs des Basiswerts sinkt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Discount Optionsscheine</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber partizipiert nicht an Kursentwicklungen des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile, die rein rechnerisch zu einem höheren Differenzbetrag führen würden als dem festgelegten Höchstbetrag.</p> <p><i>Risiken aufgrund der Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Zusätzliche Risiken in Bezug auf Call und Put X-Turbo Wertpapiere und Call und Put X-Turbo Open End Wertpapiere</i></p> <p>Wertpapiere, die auf einen zusätzlichen Index bezogen sind, bergen ein höheres Risiko für den Eintritt eines Knock-out Ereignisses. Im Hinblick auf die Festlegung des Differenzbetrags bleibt der zusätzliche Index außer Betracht.</p>
--	---

	<p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum Zeitpunkt der Kündigung niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungseignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungseignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungseignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p>Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des fehlenden Dividendenschutzes</i></p> <p>Dividendenabschläge können sich nachteilig auf die Preisentwicklung von Call und Inline Wertpapieren auswirken und können das Risiko, dass ein Knock-out Ereignis eintritt, erhöhen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile <p>Allgemeine Risiken</p> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p>
--	---

		<p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Indizes können auf Terminkontrakte bezogen sein, bei denen sich Kursdifferenzen (z.B. im Fall eines Roll Over) zwischen den unterschiedlichen Laufzeiten negativ auf die Wertpapiere auswirken können. Außerdem können sich die Kurse von Terminkontrakten erheblich von den jeweiligen Spot-Preisen unterscheiden.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--	---

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 30. August 2016</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p>

		<p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 30. August 2016 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>
-----	--	---

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HU586W	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU586X	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU586Y	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU586Z	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU5860	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU5861	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU5862	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			8		
HU5863	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU5864	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU5865	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU5866	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU5867	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU5868	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU5869	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU587A	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU587B	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU587C	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			US2605661048		
HU587D	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU587E	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU587F	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU587G	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU587H	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU587J	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU587K	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU587L	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU587M	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU587N	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HU587P	13. Dezember 2016	20. Dezembe r 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU587Q	13. Dezember 2016	20. Dezembe r 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU587R	13. Dezember 2016	20. Dezembe r 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU587S	13. Dezember 2016	20. Dezembe r 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU587T	13. Dezember 2016	20. Dezembe r 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU587U	13. Dezember 2016	20. Dezembe r 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU587V	13. Dezember 2016	20. Dezembe r 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU587 W	13. Dezember 2016	20. Dezembe r 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU587X	13. Dezember 2016	20. Dezembe r 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU587Y	13. Dezember 2016	20. Dezembe r 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU587Z	13. Dezember 2016	20. Dezembe r 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU5870	13. Dezember 2016	20. Dezembe r 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU5871	13. Dezember	20.	Nasdaq-100®	Schlusskurs	www.nasdaq.com

	2016	Dezember 2016	Index US631101102 6		
HU5872	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU5873	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU5874	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU5875	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU5876	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU5877	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU5878	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU5879	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU588A	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU588B	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU588C	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

HU588D	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU588E	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU588F	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU588G	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU588H	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU588J	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU588K	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU588L	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU588M	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU588N	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			8		
HU588P	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU588Q	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU588R	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU588S	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU588T	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU588U	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU588V	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU588W	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU588X	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU588Y	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			US2605661048		
HU588Z	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU5880	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU5881	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU5882	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU5883	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU5884	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU5885	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU5886	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU5887	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU5888	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU5889	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU589A	13. Dezember	20.	Nasdaq-100®	Schlusskurs	www.nasdaq.com

	2016	Dezember 2016	Index US631101102 6		
HU589B	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU589C	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU589D	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU589E	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU589F	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU589G	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU589H	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU589J	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU589K	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU589L	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU589M	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU589N	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index	Schlusskurs	www.nasdaq.com

		r 2016	US631101102 6		
HU589P	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU589Q	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU589R	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com

Haftungsausschluss

Der Dow Jones Index ist ein Produkt von Dow Jones Indexes, einer lizenzierten Handelsmarke der CME Group Index Services LLC („CME INDEXES“), und wurde für den Gebrauch lizenziert. „Dow Jones®“, der Index und „Dow Jones Indexes“ sind Dienstleistungsmarken der Dow Jones Trademark Holdings, LLC („Dow Jones“), wurden an CME INDEXES lizenziert und wurden zum Gebrauch für bestimmte Zwecke durch die UniCredit Bank AG weiterlizenzieren. Die Produkte werden weder von Dow Jones, CME INDEXES oder ihren entsprechenden Tochtergesellschaften gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften machen keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere oder Waren (Commodities) im Allgemeinen oder in diese/-s Produkt/-e im Speziellen. Die einzige Beziehung von Dow Jones, CME INDEXES oder irgendeiner ihrer entsprechenden Tochtergesellschaften zu den Lizenznehmern ist durch das Lizenzieren von bestimmten Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken von Dow Jones und vom Index gegeben, dieses wird von CME INDEXES ohne Berücksichtigung der UniCredit Bank AG oder der/s Produkte/-s bestimmt, zusammengestellt und berechnet. Dow Jones und CME INDEXES haben keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der UniCredit Bank AG oder der Eigentümer des/r Produkte/-s zu berücksichtigen. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften sind nicht für die Bestimmung des Zeitrahmens, der Preisgestaltung oder der Mengen der/des zu emittierenden Produkte/-s oder für die Bestimmung oder Berechnung der anwendbaren Formel bei der Liquidierung der/des Produkte/-s verantwortlich oder nehmen daran teil. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften übernehmen keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel dieser/dieses Produkte/-s. Trotz des Vorhergegangenen können die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften voneinander unabhängig Finanzprodukte emittieren und/oder sponsern, die keinen Bezug zu den gegenwärtig emittierten Produkten des Lizenznehmers haben, jedoch aufgrund ihrer Ähnlichkeit in Konkurrenz zu diesen Produkten stehen können. Darüber hinaus dürfen die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften mit finanziellen Produkten handeln, die mit der Entwicklung des Index in Verbindung stehen. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Handelsaktivitäten den Wert des Index und des/r Produkte/-s beeinflussen können.

DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN GARANTIEREN IN KEINEM FALL DIE EXAKTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN UND DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN HAFTEN NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER AUSFÄLLE. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VON DER UNICREDIT BANK AG, VON DEN EIGENTÜMERN DER/DES PRODUKTE/-S ODER VON ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSTRÄGERN AUFGRUND DER VERWENDUNG DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN ERZIELT WERDEN. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH HINSICHTLICH DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN, UND JEDLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE WERDEN AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT. OHNE EINSCHRÄNKUNGEN DES VORANGEHENDEN HAFTEN DOW JONES, CME INDEXES ODER IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN IN KEINEM FALL FÜR ENTGANGENE GEWINNE, INDIREKTE, KONKRETE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER VERLUSTE ODER FÜR STRAFSCHADENSERSATZ, AUCH WENN SIE VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN DIESER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNTNIS HABEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN IN BEZUG AUF IRGENDWELCHE

VERTRÄGE ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN CME INDEXES UND DER UNICREDIT BANK AG, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON CME INDEXES.

Die Produkte werden von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] (einschließlich Tochtergesellschaften und zusammen mit diesen Tochtergesellschaften nachfolgend die „Gesellschaften“ genannt) nicht gefördert, empfohlen, verkauft oder vermarktet. Die Gesellschaften haben die Produkte weder hinsichtlich ihrer Gesetz- noch ihrer Zweckmäßigkeit oder der Richtigkeit oder Übereinstimmung der Beschreibung und Veröffentlichung überprüft. Die Gesellschaften geben weder eine direkte oder indirekte Verpflichtung oder Garantie gegenüber den Inhabern oder sonstigen Personen der Öffentlichkeit über die Ratsamkeit der Anlage in Wertpapiere allgemein oder in diesen Produkten im besonderen ab noch hinsichtlich der Eignung des Index, die allgemeine Aktienmarktperformance nachzuvollziehen. Die einzige Beziehung der Gesellschaften zur UniCredit Bank AG (der „Lizenznehmer“) besteht in der Eigenschaft als Lizenzgeber für den Nasdaq[®], OMX[™], Nasdaq-100[®] und Nasdaq-100 Index[®] - Waren- oder Dienstleistungszeichen sowie für spezielle Handelsnamen der Gesellschaften. Der zuvor aufgeführte Index wird ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Produkte von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] festgesetzt, zusammengestellt und berechnet. The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Inhaber bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Nasdaq-100 Index[®] zu berücksichtigen. Die Gesellschaften sind nicht verantwortlich für die oder waren nicht beteiligt an der Festlegung des zeitlichen Ablaufs, der Verkaufspreise, des Emissionsvolumens oder der Berechnung des Rückzahlungsbetrages der begebenen Produkte. Die Gesellschaften unterliegen keiner Haftung bezüglich der Verwaltung, des Vertriebs oder des Handels der Produkte.

Die Gesellschaften übernehmen keine Garantie hinsichtlich der Genauigkeit und/oder der fortlaufenden Berechnung des Index oder anderer darin enthaltener Daten. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab, was die vom Lizenznehmer, Inhaber oder von jeder anderen Person oder Gesellschaft durch den Gebrauch des Index oder durch den Gebrauch darin enthaltener Daten erzielten Ergebnisse betrifft. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab und jede Garantie hinsichtlich Handelbarkeit oder Eignung für einen besonderen Zweck oder den speziellen Gebrauch im Zusammenhang mit dem Index oder allen anderen darin enthaltenen Daten wird ausdrücklich abgelehnt. Ohne jede Einschränkung des zuvor genannten und unter keinen Umständen übernehmen die Gesellschaften die Haftung für entgangene Gewinne oder indirekte, spezielle und Folgeschäden oder „punitive damages“ (Strafschadenersatz), selbst wenn vorher auf mögliche Schäden hingewiesen wurde.